

Vorwort | Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern im Hochschulbereich ist seit vielen Jahren ein zentrales hochschulpolitisches Ziel der Landesregierung. Daher haben wir es zu einer unserer Schwerpunktaufgaben gemacht, den Frauenanteil auf allen Ebenen im Hochschulbereich zu erhöhen. Hierfür hat die Landesregierung eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um bestehenden Benachteiligungen entgegenzuwirken und die Repräsentanz von Frauen in bestimmten Studiengängen und im Bereich der wissenschaftlichen Weiterqualifizierung zu verstärken.



Einen Schwerpunkt bilden hier die technisch-naturwissenschaftlich-mathematischen Fächer, für die es besonders wichtig ist, mehr Frauen zu motivieren. Zu nennen ist insbesondere das Ada Lovelace- Mentorinnenprojekt, das gemeinsam mit dem MASGFF verwirklicht wird. Darüber hinaus tragen auch die zahlreichen Initiativen der Hochschulen selbst, wie Schülerinnen-Techniktage und Tage der offenen Tür dazu bei, den Übergang zwischen Schule und Hochschule zu erleichtern. Im Rahmen des Hochschulprogrammes „Wissen schafft Zukunft“ legen wir besonderen Wert darauf, dass Schülerinnen durch Schnupper- und Ferienkurse, spezielle Angebote für Hochbegabte und Frühstudierendenprogramme frühzeitig den Hochschulalltag kennen und schätzen lernen.

Von besonderer Bedeutung ist auch die Disziplin der Frauen- und Genderforschung. Diese hat durch ihre wissenschaftlichen Untersuchungen zu einem Prozess des Umdenkens aller Verantwortlichen in Politik und Wirtschaft, in Wissenschaft und Forschung entscheidend beigetragen. Daher ist es der Landesregierung ein wichtiges Anliegen, das Renommee dieses zukunftsweisenden Forschungsbereiches weiter zu stärken. An den rheinland-pfälzischen Hochschulen wird hierfür bereits heute

viel getan. Dies zeigen eindrucksvoll die seit langem an verschiedenen Universitäten bestehenden interdisziplinären Arbeitskreise ebenso wie die regelmäßig stattfindenden Fachtagungen. Vielfalt und hoher Standard zeichnen die wissenschaftlichen Aktivitäten der Frauen- und Geschlechterforschung in Rheinland-Pfalz aus. Von besonderer Bedeutung ist beispielsweise die internationale und interdisziplinäre Gastprofessur Frauen- und Genderforschung. Diese wird semesterweise mit einer international bekannten und renommierten Forscherin besetzt und rotiert zwischen den Universitäten. Auch die Finanzierung von speziellen Genderforschungsprofessuren an verschiedenen Hochschulen ist als wichtige Maßnahme zu nennen.

Die hier dargestellten Wiedereinstiegsstipendien haben sich als wirksames Instrument zur Wiedereingliederung und Weiterqualifizierung von Wissenschaftlerinnen im Anschluss an eine Unterbrechung wegen Erziehungs- und Betreuungsaufgaben erwiesen. Wiedereinstiegsstipendien stehen auch Frauen zur Verfügung, die im Anschluss an ihr wissenschaftliches Hochschulstudium zunächst eine mehrjährige Berufspraxis außerhalb des Hochschulbereichs erworben haben und jetzt die Promotion nachholen wollen, um sich für eine Fachhochschulprofessur zu qualifizieren. Dabei bietet sich eine Kombination mit dem Lehrbeauftragtenprogramm „Mary Somerville“ an, das die Chancen qualifizierter Frauen auf eine Fachhochschulprofessur dadurch erhöhen soll, dass frühzeitig Lehrerfahrung und Kontakte zu Fachhochschulen erworben werden.

Die Hochschulen des Landes vergeben die Lehraufträge und nehmen die Anträge für Wiedereinstiegsstipendien entgegen. Hilfestellung geben an den Universitäten die Frauenbüros und im Fachhochschulbereich die Frauenbeauftragten.

Doris Ahnen
Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

Wiedereinstiegsstipendien für Wissenschaftlerinnen in der Forschung

Voraussetzungen:

- Hochschulabschluss bzw. Promotion mit überdurchschnittlichem Ergebnis
- Unterbrechung der wissenschaftlichen Tätigkeit wegen Erziehungs- und Betreuungsaufgaben für max. 5 Jahre oder wegen mindestens fünfjähriger qualifizierter Berufstätigkeit (davon mindestens 3 Jahre außerhalb des Hochschulbereichs) vor Aufnahme des Stipendiums
- Wiedereinstieg durch die Fortsetzung und Beendigung eines bereits begonnenen Forschungsprojekts an einer rheinland-pfälzischen Hochschule mit dem Ziel der Weiterqualifizierung für eine Professur bzw. dem Abschluss der Promotion.

Verfahren:

- Antrag beim Präsidenten über das Frauenbüro, Darstellung des bisherigen wissenschaftlichen Werdegangs, des mit dem Stipendium geplanten Vorhabens sowie Angaben zu den o. g. persönlichen Stipendienvoraussetzungen
- Stichtage für die Antragstellung sind der **1. Februar** und der **1. August** eines jeden Jahres
- Beizufügen sind:
 - tabellarischer Lebenslauf - ggf. einschl. Familienstand, Zahl und Geburtsdaten der Kinder (Kopien der Geburtsurkunden) sowie in Kopie Prüfungsurkunden und Arbeitszeugnisse bzw. Nachweise freiberuflicher Tätigkeit
 - zwei Gutachten zum Stand der Forschungsarbeit, die auch zur Betreuung und dem voraussichtlichen Abschluss des Vorhabens Stellung nehmen und von Professorinnen/Professoren verfasst sein müssen.

Stipendienvergabe:

- Das Stipendium wird für ein Jahr gewährt. Dabei wird erwartet, dass die Stipendiatin vergleichbar einer hauptberuflichen Tätigkeit an ihrem Projekt arbeitet. Alternativ kann ein Teilzeitstipendium mit doppelter Laufzeit beantragt werden.
- In begründeten Fällen ist eine einmalige Verlängerung des Stipendiums um ein halbes Jahr möglich. In persönlichen Härtefällen kann darüber hinaus noch eine Abschlussförderung für bis zu sechs Monate gewährt werden.
- In jeweils halbjährigen Abständen ist gemeinsam mit den betreuenden Personen über den Arbeitsfortschritt zu berichten.
- Das Stipendium beträgt 770 €, wenn die Promotion angestrebt wird (bzw. 920 € bei Qualifizierung für eine Professur).
- Daneben können einkommensabhängig Kinderbetreuungszuschläge (155 € für ein Kind, 205 € für zwei Kinder und 255 € für drei und mehr Kinder) gewährt werden, soweit das nachgewiesene Familieneinkommen im Kalenderjahr vor der Antragstellung 12.200 € nicht überschritten hat und das zu erwartende Einkommen im Antragsjahr voraussichtlich nicht höher sein wird.

Lehrbeauftragtenprogramm „Mary Somerville“ an Fachhochschulen

Voraussetzungen seitens der Lehrbeauftragten:

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium an einer Universität oder vergleichbaren Hochschule
- Besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit (nachzuweisen i. d. R. durch eine qualifizierte Promotion) oder eine mindestens dreijährige berufliche Praxis außerhalb des Hochschulbereichs. Es muss erkennbar sein, dass die für eine FH-Professur noch

fehlende Qualifikation in überschaubarer Zeit nachgeholt sein wird. (Für den künstlerischen Bereich können Ausnahmen in Anlehnung an § 49 Abs. 4 HochSchG zugelassen werden.)

- Es sollte noch kein Lehrauftrag an der antragstellenden Fachhochschule wahrgenommen worden sein.

Voraussetzungen seitens der Fachhochschule:

- Der Frauenanteil bei den Lehrbeauftragten muss sich durch die Maßnahme erhöhen. Daher ist unter Angabe der Vergleichsdaten von den Fachbereichen auszuführen, inwieweit dies gegenüber den beiden vorangegangenen Semestern der Fall sein wird.

Vergabe der Lehrauftragsmittel:

- Vergabe erfolgt semesterweise für bis zu 4 Semesterwochenstunden pro Einzelfall
- Antrag der jeweiligen Fachhochschule (**Stichtage: 1. März, 1. September**) mit beigefügtem Lebenslauf der Bewerberin beim fachlich zuständigen Ministerium
- Die Höchstförderdauer beträgt zwei Jahre
- Die Frauenbeauftragten sind bei der Antragstellung zu beteiligen.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft,
Jugend und Kultur
Mittlere Bleiche 61 | 55116 Mainz
2007

Frauenförderung in der Wissenschaft



Wiedereinstiegsstipendien für
Wissenschaftlerinnen in der Forschung

Lehrbeauftragtenprogramm
Mary Somerville an Fachhochschulen